

Antrag

Präventive Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten und zum Haushaltsjahr 2005 haben der Deutsche Kinderschutzbund, das Haus der Familie, die Beratungsstelle Südviertel und das Anna-Krückmann-Haus Anträge gestellt bzw. in Gesprächen mit der CDU-Fraktion ihr Interesse bekundet, Projekte durchzuführen, die die Stärkung der Erziehungs- und Bindungsfähigkeit von Eltern zum Ziel haben. Diese Aktivitäten finden bei der CDU-Fraktion großes Interesse.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob diese Vorhaben im Rahmen eines dreijährigen Projektes umgesetzt werden können.

Wenn diese Möglichkeit, einschließlich der nachfolgend beschriebenen Finanzierung, ein gangbarer Weg ist, soll die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie die Umsetzung in Form einer Beschlussvorlage vorlegen.

Durch ein Controlling, begleitet durch eine Berichterstattung im Ausschuss, soll nachgewiesen werden, ob und wie diese Projekte dazu beitragen können spätere kostenintensive Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

Die Finanzierung dieses Projektes soll durch Mittel aus den HHSt 455.770.000.X (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und 4561.770.0000.4 (Stationäre Hilfen für junge Volljährige) erfolgen.

Begründung:

Die Stadt Münster wendet erhebliche finanzielle Mittel für Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen und stationäre Hilfen für junge Volljährige auf. Dies ist gesetzlich so vorgesehen und auch richtig so.

Grundsätzlich wäre es allerdings besser, diese Notwendigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen. Wichtig aus Sicht der CDU wäre hier eine verstärkte Prävention.

Nun haben verschiedene freie Träger im Rahmen ihrer Antragstellung zum Haushalt bzw. im Rahmen von Informationsgesprächen eine Verstärkung ihrer Tätigkeiten hinsichtlich präventiver Ansätze zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern vorgeschlagen. Diese Tätigkeit soll niedrigschwellig angesetzt sein, um Eltern möglichst frühzeitig zu erreichen.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Grundgedanke richtig ist und durch Prävention Entwicklungen vermieden werden können, die die Notwendigkeit von Erziehungshilfen hervorrufen.

Deswegen soll die Finanzierung aus Finanzmitteln der o.g. Haushaltsstelle im Rahmen eines dreijährigen Projektes erfolgen. Die notwendige Höhe der Mittel soll die Verwaltung nach Rücksprache mit den Trägern dem Ausschuss im Rahmen der zu erstellenden Vorlage benennen.

Die Umsetzung dieser Projekte soll während der dreijährigen Laufzeit intensiv durch die Verwaltung begleitet werden. Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig Bericht erstattet, um über Konsequenzen entscheiden zu können.

Für die CDU-Fraktion:
Carmen Greefrath
Markus Funk
Josef Rickfelder

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>